

# **Verbeamtung in Sachsen einführen: ungerecht?**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 17. April 2017 14:26**

Nach ständiger Rechtsprechung muss es bei Beamten ein angemessenes Verhältnis zwischen Dienst- und Ruhestandszeit geben. Wie genau dieses Verhältnis auszusehen hat ist nicht eindeutig definiert, aber es sollte einleuchtend sein, dass man niemanden mit 66 Jahren verbeamtet kann, um ihm dann ein Jahr später bis an sein Lebensende ein Ruhegehalt zu zahlen (Extrembeispiel). Wo diese Grenze nun liegen muss, muss jeder Dienstherr für sich selbst entscheiden, entweder mit festen Altersgrenzen (die meisten Bundesländer) oder per Einzelfallprüfung (wie der Bund).

Die Gerechtigkeitsauffassung mancher Personen ist echt witzig übrigens. Wenn sich ein Gesetz ändert und ich dadurch einen Vorteil habe oder nicht habe, den es vorher (nicht) gab, dann ist das nicht ungerecht, sondern einfach Pech. Ich habe nie Eigenheimzulage erhalten, oh nein, wie gemein...dafür habe ich in anderer Hinsicht ein paar Vorteile gegenüber der älteren Generation. Nicht jeder Unterschied ist eine Ungerechtigkeit...